

Geheimhaltungserklärung *

Alle auf die Ausbildungsstätten bezogenen Informationen mit Geheimhaltungswert, die im Rahmen der Betreuung oder Begutachtung einer wissenschaftlichen Arbeit (Projektarbeit, Studienarbeit, Reflexionsbericht, Seminararbeit, Bachelorarbeit) bekannt geworden sind, unterliegen der Geheimhaltungspflicht.

Sie dürfen auch nach Beendigung der Betreuungs- oder Gutachtertätigkeit nicht an Dritte weitergegeben werden.

Offen gelegte Informationen dürfen nur im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit und den damit zusammenhängenden Prüfungsverfahren verwendet werden.

Die Informationen sind mit gebotener Sorgfalt zu behandeln und zu schützen.

Von der Geheimhaltungspflicht sind Informationen ausgenommen, die offenkundig oder allgemein bekannt sind.

Name, Vorname des Betreuers/Gutachters/Prüfers: (Bitte in Druckbuchstaben)	
Ort, Datum	Unterschrift des

* Nur für Betreuer/Gutachter/Prüfer, die nicht in einem öffentlichen Dienstverhältnis mit der DHBW stehen.